

Prepayment Tarif | Strompreise ab 1. Januar 2021

Strompreise ab 1. Januar 2021 im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532.

Prepayment Tarif | Eintarifzähler (ET)

Tarif für einen Prepaid-Zähler	Arbeitspreis brutto	33,09 Ct/kWh
	Grundpreis + Messstellenbetrieb* brutto	161,25 EUR/Jahr

Prepayment Tarif | Zweitarifzähler (DT)

Tarif für einen Prepaid-Zähler	Arbeitspreis 6-22 Uhr Hochtarif (HT) brutto	33,09 Ct/kWh
	Arbeitspreis 22-6 Uhr Niedertarif (NT) brutto	26,23 Ct/kWh
	Grundpreis + Messstellenbetrieb* brutto	179,49 EUR/Jahr

Bruttopreise inkl. Steuern sind gerundet

* Grundpreis + Messstellenbetrieb konventionell: Es wird die Summe aus den beiden Jahresbeträgen angegeben. Zusatzgeräte wie bspw. Wandler werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet.

Preiszusammensetzung im Detail (netto)

Energieförderung		Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Energiepreis Hochtarif (HT)	Ct/kWh	9,637	9,637
Energiepreis Niedertarif (NT)	Ct/kWh		4,848
Grundpreis	EUR/Jahr	71,33	86,66
Netznutzung und Messstellenbetrieb			
Netzentgelt Hochtarif (HT)	Ct/kWh	6,940	6,940
Netzentgelt Niedertarif (NT)	Ct/kWh		6,940
Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)	Ct/kWh	1,590	1,590
Konzessionsabgabe Niedertarif (NT)	Ct/kWh		0,610
Messstellenbetrieb	EUR/Jahr	64,17	64,17
Staatliche Abgaben			
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	Ct/kWh	6,500	6,500
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	Ct/kWh	0,254	0,254
§ 17 Offshore-Umlage (Energiewirtschaftsgesetz)	Ct/kWh	0,395	0,395
§ 18 AbLaV-Umlage	Ct/kWh	0,009	0,009
§ 19 StromNEV	Ct/kWh	0,432	0,432
Steuern			
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050
Umsatzsteuer	%	19 %	19 %

Erklärungen:

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage: Die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 17 Offshore-Umlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 18 AbLaV-Umlage: Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf unserer Internetseite www.swtenergie.de veröffentlicht.